

# GEMEINDE STRASSKIRCHEN

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen



## Amtliche Bekanntmachung

des Billigungsbeschlusses und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO PV Straßkirchen Nord II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 25.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für das Gebiet SO PV „Straßkirchen Nord II“ das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Fl.Nr.:	629, Weg
Im Osten:	Fl.Nr.:	623; 600, Straßenverkehr
Im Süden:	Fl.Nr.:	929, Straßenverkehr (Plattenweg)
Im Westen:	Fl.Nr.:	630, Ackerland

und folgendes Grundstück beinhaltet:

Fläche	Fl.Nr.:	631
--------	---------	-----

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

den Bebauungs- und Grünordnungsplan SO PV „Straßkirchen Nord II“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 30.10.2023 die Planunterlagen gebilligt. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und werden die Ziele des Umweltschutzes dargelegt, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind. Der Gemeinderat veröffentlicht den Inhalt dieser Bekanntmachung und den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Begründung nebst vorläufigen Umweltbericht im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**11.12.2023 – 15.01.2024**

im Internet unter <https://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/> (Homepage der Gemeinde unter der Rubrik Ortsrecht-Bauleitplanverfahren) und legt den Entwurf des Bebauungsplans mit den genannten Unterlagen zusätzlich in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Kirchplatz 7, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 20 als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch ([bauamt@vg-strasskirchen.de](mailto:bauamt@vg-strasskirchen.de)) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf einem anderen Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar: Mensch, Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Wechselwirkungen. Weiterhin enthält der Umweltbericht die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.

Straßkirchen, den 11.12.2023

Christian Hirtreiter  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.  
Angeheftet am: 11.12.2023      Abgenommen am: 15.01.2024

Veröffentlichung im Internet: [www.strasskirchen.de](http://www.strasskirchen.de)  
Die Bekanntmachung hat nach der Geschäftsordnung zu erfolgen.